

24.08.2023

Aufgepasst beim Verkaufen auf Kleinanzeigenportalen

Internetbetrüger benutzen für ihre Machenschaften gerne Online-Kleinanzeigen. Aktuell versuchen sie TWINT-Anwender in die Falle zu locken.

Eine neue Betrugsmasche mit TWINT wird aktuell gerne auf Kleinanzeigeplattformen angewendet. Vermeintliche Kaufinteressenten senden über die Bezahl-App TWINT anstelle von Geld eine Geldforderung in der vereinbarten Betragshöhe. Unaufmerksame «Schnelldrücker» interpretieren dabei die Meldung oft falsch und akzeptieren die Geldforderung. Der Kontakt wird danach abgebrochen und eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Da es sich bei TWINT um eine als seriös geltende Bezahl-App mit vielen, verifizierten Nutzern handelt, die in der Regel bedenkenlos genutzt werden kann, ist das Vertrauen in den Transaktionspartner gegeben. Dieses Vertrauen nutzen die Betrüger jedoch aus und schicken den Verkäufern eine Geldforderung anstatt eine Geldzahlung.

So schützen Sie sich:

- Seien Sie grundsätzlich vorsichtig bei der Verwendung von Kleinanzeigeplattformen, da sich dort oft auch Betrüger aufhalten.
- Lesen Sie in der TWINT App genau, ob es sich um eine Geldsendung oder Geldforderung handelt, und überprüfen Sie den Betrag sowie beim Geld senden den Empfänger vor der Bestätigung der Transaktion.
- Melden Sie den Vorfall und die involvierte Telefonnummer des Betrügers gegebenenfalls der Polizei sowie dem Kleinanzeigeplattformbetreiber.